

Trägerdialog am 29.10.2014

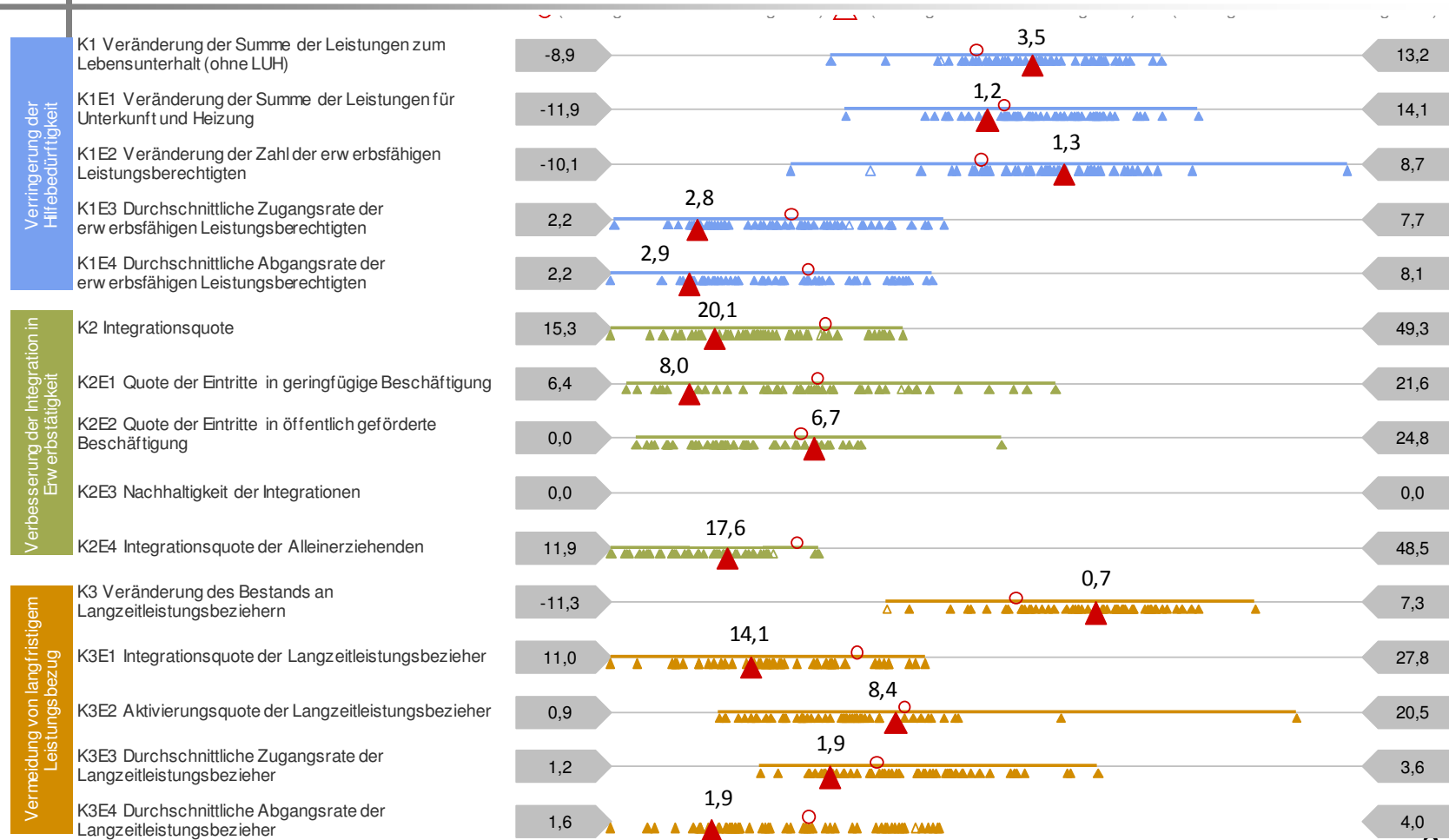
Herzlich Willkommen

**zum Trägerdialog
in Haus Witten**

Themen

- Begrüßung
- Ziele und Herausforderungen des Jobcenters für das Jahr 2015
- Aktuelle Entwicklungen und Sachverhalte im Jobcenter EN
- Jahresabschluss 2014
- Pause
- Eingliederungsplanung 2015
- Bundesprogramm Langzeitarbeitslose
- Verschiedenes

Ziele und Herausforderungen des Jobcenters EN für das Jahr 2015



Ziele und Herausforderungen des Jobcenters EN für das Jahr 2015

Vorgaben aus dem Zielsteuerungsprozess der Jobcenter:

Kosten:	Monitoring
Integrationen:	Steigerung
Langzeitleistungsbeziehende:	Reduzierung

Schwerpunkte NRW:

- Nachhaltige und Existenz sichernde Integrationen erzielen
- Langzeitleistungsbeziehende aktivieren und Integrationschancen verbessern
- Erbringung der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II verbessern
- Verbesserung der Integration von Jugendlichen, insbesondere in den Ausbildungsmarkt, und Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit

Ziele und Herausforderungen des Jobcenters EN für das Jahr 2015

Handlungsziele des Jobcenters EN

- Die Feinsteuerung des Umbaus des Bereiches Markt und Integration sowie die Begleitung des kontinuierlichen Veränderungsprozesses soll strukturiert erfolgen.
- Die Besetzungsquote bei den Maßnahmen und Projekten soll sinnvoll und zielgerichtet erhöht werden, die Verausgabung der Eingliederungsmittel soll gemäß der Jahresplanung erfolgen.
- Es sollen Systeme für die Bereiche Rehabilitation und Schwerbehinderte unter Berücksichtigung der Anforderungen aus dem Gesamtbereich Inklusion
- Die Verfahren für Selbständige sollen optimiert werden.
- Der Bereich der Erwachsenen (ü25) soll weiterentwickelt werden.
- Die Beschleunigung der Ablaufprozesse im Bereich der Leistungsgewährung soll fortgesetzt werden.
- Der Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen soll optimiert werden.

Themen

- Begrüßung
- Ziele und Herausforderungen des Jobcenters für das Jahr 2015
- Aktuelle Entwicklungen und Sachverhalte im Jobcenter EN
- Jahresabschluss 2014
- Pause
- Eingliederungsplanung 2015
- Bundesprogramm Langzeitarbeitslose
- Verschiedenes

Aktuelle Entwicklungen und Sachverhalte im Jobcenter EN

Zahlen für den Ennepe-Ruhr-Kreis

(März 2014 in Klammern zum Vergleich)

	Gesamt
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLB) *	19.596 (19.440)
Anzahl Bedarfsgemeinschaften (BG) *	14.421 (14.347)
Arbeitslosenquote gesamt **	7,3 % (7,5%)
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II *	8.728 (8.795)
Arbeitslosenquote SGB II **	5,2 % (5,2%)
Arbeitslose im Rechtskreis SGB III *	3.675 (4.032)
Arbeitslosenquote SGB III **	2,2 % (2,4%)

- * Arbeitsmarktreport, September 2014
- ** in % bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen

Aktuelle Entwicklungen und Sachverhalte im Jobcenter EN

- Teilnahme an Bundesprogramm Inklusion
- Teilnahme an Bundesprogramm für Langzeitleistungsbeziehende
- Stand Veränderung im aktiven System des Jobcenter EN
- Stand der Erstaktivierungsmaßnahme „Durchstarter“
- Vorbereitung auf erneute SGB-II-Änderung (Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Vereinfachung“)

Themen

- Begrüßung
- Ziele und Herausforderungen des Jobcenters für das Jahr 2015
- Aktuelle Entwicklungen und Sachverhalte im Jobcenter EN
- Jahresabschluss 2014
- Pause
- Eingliederungsplanung 2015
- Bundesprogramm Langzeitarbeitslose
- Verschiedenes

Jahresabschluss/Rückblick 2014

Jahresabschluss 2014

- Zur Verfügung stehende Eingliederungsmittel 2014 inkl. „Ausgabereste“: 15.043.672 Euro
- Abzüglich Entnahme in Höhe von 245.000 €: 14.798.672 Euro
- Hochrechnung Ausgaben zum Jahresende: ca. 13.3 Millionen Euro
- Vorläufige Prognose EgT-Ausschöpfungsgrad: 89 %

Jahresabschluss/Rückblick 2014

Herausforderungen im Haushaltsjahr 2014

- Vorl. Haushaltsführung bis Mitte Juli 2014: Verpflichtungsermächtigungen für Folgejahre nicht auskömmlich, knappe Mittel für das lfd. Hj. (45% der Budgets + Mittel für Verpflichtungen aus Vorjahren) -> Vergaben über längere Zeiträume schwierig
- Erhalt zusätzlicher Mittel („Ausgabereste“) erst im April 2014
- Kompensation über AVGS (z.B. berufsbezogene Sprachförderung, ABC-Analyse), FbW, Aufstockungen in Projekten, Beteiligung an weiteren ÖGB-Projekten, Aufhebung EGZ-Grenzen und Neuausschreibungen.

Jahresabschluss/Rückblick 2014

Erfolgte Vergaben / Neuprojekte in 2014

- Kombi ThuBa – Theater und Beschäftigung + Ausbildung, 15 TN
- Kombi MIA – Mütter in Arbeit, 30 TN
- Kombi BIM – Berufliche Integration von Migrantinnen, 18 TN
- Assessmentcenter, 245 TN
- Unternehmens-Check für Selbständige, 150 TN
- Kombi Sprache und Beschäftigung (Kofinanzierung ESF über MAIS), 32 TN
- Jugendwerkstatt Nord- und Südkreis (Kofinanzierung LWL), 20 TN
- Produktionsschule.NRW (Kofinanzierung ESF über MAIS), 48 TN
- 2 neue Projekte Öffentlich geförderte Beschäftigung - ÖGB NRW (Kofinanzierung ESF über MAIS), 35 Stellen

Jahresabschluss/Rückblick 2014

Maßnahmeauslastung

- Jahresmittelwert aller Arbeitsgelegenheiten in Projektform gem. § 16d SGB II: 84 %
- Auslastung in Maßnahmen nach § 45 SGB III im Jahresverlauf sehr schwankend, zwischen 50 und 95 %, im Gesamtdurchschnitt aller Projekte: ~ 80 %
- FbW: über den Vorjahreswerten
- AVGS: über den Vorjahreswerten
- EGZ: unter den Vorjahreswerten

Jahresabschluss/Rückblick 2014

Teilnehmer in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten						
Ennepe-Ruhr-Kreis						
September 2014						
Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Bestand					
	September 2014 (vorläufig und hochgerechnet)	August 2014 (vorläufig und hochgerechnet)	Juli 2014 (vorläufig und hochgerechnet)	September 2013	August 2013	Juli 2013
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	705	664	657	543	583	667
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	674	629	620	503	534	601
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	31	35	37	40	49	66
Berufswahl und Berufsausbildung, darunter	137	108	122	161	121	168
Einstiegsqualifizierung	13	15	24	17	27	50
Ausbildungsbegleitende Hilfen	11	13	16	13	13	21
Außerbetriebliche Berufsausbildung	103	70	72	118	69	85
Berufliche Weiterbildung	206	204	211	192	191	196
Förderung der beruflichen Weiterbildung	206	204	211	192	191	196
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	205	224	237	213	219	202
Eingliederungszuschuss	103	120	123	165	165	144
Förderung der Selbständigkeit	51	52	57	24	27	29
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	19	21	22	24	27	29
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	32	31	35	-	-	-
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	491	499	506	552	570	597
Arbeitsgelegenheiten	423	434	435	456	474	502
Förderung von Arbeitsverhältnissen	45	29	29	18	17	17
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit	23	36	42	78	79	78

10 Minuten Pause



Themen

- Begrüßung
- Ziele und Herausforderungen des Jobcenters für das Jahr 2015
- Aktuelle Entwicklungen und Sachverhalte im Jobcenter EN
- Jahresabschluss 2014
- Pause
- Eingliederungsplanung 2015
- Bundesprogramm Langzeitarbeitslose
- Verschiedenes

Eingliederungsplanung 2015

Eingliederungsmittel 2015

- Erwartet werden Mittel in ähnlicher Höhe wie 2014 zzgl. Ausgaberesten aus den Vorjahren in unbestimmter Höhe
- Der Verteilungsschlüssel ändert sich, Zugrundelegung der Bevölkerungszahlen aus dem Mikrozensus anstelle der Fortschreibung der Bevölkerungsstatistik, Problemdruckindikator bleibt erhalten
- Es wird von einem Eingliederungsbudget in Höhe von ~15.000.000 € ausgegangen (inkl. Ausgabereste)
- Die detaillierte Eingliederungsplanung 2015 wird dem Ausschuss für Arbeitsmarktpolitik am 13.11.2014 vorgelegt (siehe auch Kreistagsinformationssystem)

Eingliederungsplanung 2015

Eingliederungsplanung 2015

- Im Wesentlichen Aufrechterhaltung des bestehenden Projektportfolios, Anpassung bei Über-/Unterauslastung oder Nichterreichen der Ziele
- Wenig Spielraum für Neuausschreibungen aufgrund diverser Neuprojekte aus 2014, die in 2015 fortgesetzt werden sollen
- Bereits 5,1 Millionen Euro für 2015 gebunden
- Mögliche Verschiebungen im u25-Bereich: Ausbau Produktionsschule, Neuausschreibung Kombi Vermittlung und Begleitung und Aktivierungshilfen in modifizierter Form geplant, Reduzierung BaE integrativ, Neuausschreibung BaE kooperativ

Eingliederungsplanung 2015

Verteilung der Eingliederungsmittel 2014/2015 – unter Vorbehalt	Planung HH 2014	Hochrechnung Ausgaben Eingliederungs- mittel 2014	Planung HH 2015
Aktivierungsmaßnahmen (§ 45 SGB III) nur für Jüngere	2.179.994 €	2.151.191 €	2.305.803 €
BaE (§ 76 SGB III)	1.419.321 €	1.176.474 €	1.229.486 €
abH (§ 75 SGB III)	50.110 €	58.461 €	50.110 €
EQ (§ 54 SGB III)	160.000 €	96.000 €	112.000 €
FbW - Umschulung und Fortbildung (§§ 81 ff. SGB III)	1.927.000 €	1.856.200 €	1.850.000 €
Aktivierungsmaßnahmen (§ 45 SGB III) inkl. AVGS für Erwachsene	2.935.376 €	3.023.216 €	3.234.171 €
Arbeitsgelegenheiten (§ 16d SGB II)	2.191.420 €	1.978.620 €	2.077.068 €
Jobperspektive (§ 16e SGB II a.F.)	663.739 €	651.147 €	668.445 €
Förderung von Arbeitsverhältnissen (§ 16e SGB II n.F.)	396.306 €	426.593 €	599.616 €
Pflichtleistungen Reha (§§ 117 ff. SGB III)	321.500 €	394.500 €	379.000 €
Eingliederungszuschüsse (§§ 89 ff. SGB III)	1.300.000 €	944.000 €	1.150.000 €

Themen

- Begrüßung
- Ziele und Herausforderungen des Jobcenters für das Jahr 2015
- Aktuelle Entwicklungen und Sachverhalte im Jobcenter EN
- Jahresabschluss 2014
- Pause
- Eingliederungsplanung 2015
- Bundesprogramm Langzeitarbeitslose
- Verschiedenes

ESF-Bundesprogramm Langzeitarbeitslose

- Ziel dieses Bundesprogramms ist es, für arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Leistungsbezieher im SGB II Perspektiven einer beruflichen Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen.
- Im Mittelpunkt der Aktivitäten stehen die gezielte Ansprache und Beratung von Arbeitgebern durch Betriebsakquisiteure, Arbeitnehmercoaching nach Beschäftigungsaufnahme durch Coaches sowie der Ausgleich der Minderleistung durch Lohnkostenzuschüsse.
- Im Rahmen des ESF-Bundesprogramms stehen für die Integration langzeitarbeitsloser, marktferner Menschen insgesamt 885 Mio. Euro zur Verfügung. Der Anteil aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds beläuft sich auf rund 470 Mio. Euro.

ESF-Bundesprogramm Langzeitarbeitslose

- **Grundsätze / Zielgruppe**
- Förderfähig sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Sinne des § 7 SGB II, wenn diese
 - seit mindestens zwei Jahren ohne Unterbrechung arbeitslos sind,
 - und das 35. Lebensjahr vollendet haben,
 - und über keinen oder keinen verwertbaren Berufsabschluss verfügen
 - und voraussichtlich nicht auf andere Weise in den allgemeinen Arbeitsmarkt eingegliedert werden können (Prognoseentscheidung).
- Die Teilnahme am Programm ist freiwillig
- Unterbrechungen der Arbeitslosigkeit durch kurze Beschäftigungen von insgesamt bis zu drei Monaten oder 70 Arbeitstagen im Jahr und Krankheiten bis zu 6 Wochen im Jahr werden als Zeiten der Arbeitslosigkeit gezählt, Teilnahmen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nicht.

ESF-Bundesprogramm Langzeitarbeitslose

- **Ausnahme / Besonderheiten**
- Auch Personen, die jünger als 35 sind können ggf. gefördert werden, wenn
 - ihnen die Aufnahme einer Berufsausbildung
 - oder die Teilnahme an einer abschlussorientierten beruflichen Weiterbildung (Voll- und Teilzeitqualifizierungen in einem anerkannten Ausbildungsberuf, Externenprüfung, Teilqualifizierungen)aus in ihrer Person liegenden Gründen nicht möglich ist
(erweiterte Prognoseentscheidung).
- Teilnahmen an arbeitsmarklichen Maßnahmen nach §§ 45 und 16d SGB II unterbrechen nicht die Arbeitslosigkeit

ESF-Bundesprogramm Langzeitarbeitslose

- **Ausnahme Intensivförderung**
- Für Langzeitarbeitslose steht eine (noch) intensivere Förderung zur Verfügung. Dieser Personenkreis muss
- seit fünf Jahren arbeitslos sind
- und in dieser Zeit weder Aufstocker noch in einem Minijob beschäftigt gewesen sein
- und neben der fehlenden Berufsausbildung mindestens ein weiteres „Vermittlungshemmnis“ haben
 - das können sein gesundheitliche Probleme, Behinderung, ein fehlender Schulabschluss, kaum Deutschkenntnisse oder ein Alter über 50 Jahre. (Diese Personen sollen vorrangig gefördert werden und mindestens zehn Prozent aller Teilnehmer je Jobcenter ausmachen).

ESF-Bundesprogramm Langzeitarbeitslose

- **Ausnahme Intensivförderung**
- Für die intensiv geförderten Langzeitarbeitslosen gibt es höhere Lohnkostenzuschüsse und eine verstärkte Betreuung.
- Bei Abschluss eines unbefristeten Arbeitsvertrages kann der Arbeitsplatz zudem bis zu drei Jahre bezuschusst werden, ansonsten sind 24 Monate Maximalförderung möglich.
- Die Arbeitgeber erhalten im ersten Jahr 75 Prozent Lohnkostenzuzahlung, im zweiten Jahr sind es 65 Prozent und im letzten Jahr noch 50 Prozent.
- Coachings finden im ersten Jahr bis zu fünf Mal pro Woche statt, im zweiten drei- und im dritten Jahr einmal.

ESF-Bundesprogramm Langzeitarbeitslose

- **Umsetzung im Jobcenter**
- Antragstellung beim Bundesverwaltungsamt (BVA) läuft im November 2014
- Identifikation der potentiellen Zielgruppe im Jobcenter läuft
- Geplante Teilnahme / Vermittlung von bis zu 120 Langzeitarbeitslosen (davon 12 für Intensivförderung, entspr. 10%)
- Einstellung von 2 Betriebsakquisiteuren (für max. 24 Monate) ab 2015

Verschiedenes

- **Einnahmen in Projekten:**
 - Berufsausbildung in außerbetrieblicher Einrichtung
 - produktionsorientierte Projekte nach § 45 SGB III
 - Arbeitsgelegenheiten
- **Optionsziehungen zum Jahresanfang**
 - Wegen nicht auskömmlicher Verpflichtungsermächtigungen können Optionen zum 01.02./01.03.2015 größtenteils erst im Januar gezogen werden. Die Projektkoordinator/innen erheben derzeit die Bedarfe für die zur Option anstehenden Lose.
- **Projekt abrechnung zum Jahresende**
 - Projekt abrechnungen (AM, § 45, BaE) für November und Dezember sollten bis zum 12.12.14 in den Zentralen Bereichen vorliegen.
 - Nachberechnungen erfolgen in der 1./2. KW im Januar

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und
wünschen Ihnen einen schönen Tag.